

# Unsere Schul- und Hausordnung



## Das Leitbild der Bühl-Realschule Dornstadt

### Lernen

In unserer Schule tragen Schüler<sup>1</sup>, Lehrer und Eltern gemeinsam die Verantwortung für das Leben und Lernen:

- Wir erwerben Wissen und Kompetenzen für den weiteren Lebensweg.
- Wir sind zur Leistung bereit und gestalten das Schulleben aktiv mit.
- Wir fördern und fordern Selbstständigkeit und Eigenverantwortung.

### Gemeinschaft leben

Wir verstehen die überschaubare Größe unserer Schule als Chance, um in einer überschaubaren Gemeinschaft zu leben:

- Wir arbeiten mit allen am Schulleben Beteiligten gut zusammen.
- Wir verabreden Regeln und halten sie ein.
- Wir finden Wege zur gewaltfreien Konfliktlösung.

### Sich wohl fühlen

In unserer Schule begegnen wir uns mit Toleranz, Respekt und Achtung.

- Wir gehen vertrauensvoll, offen und ehrlich miteinander um.
- Wir sind freundlich und verhalten uns fair gegenüber anderen.
- Wir streben eine positive Atmosphäre in der Schule an und achten auf Ordnung und Sauberkeit.

Aus dem Leitbild, aber auch aus versicherungsrechtlichen Gründen, werden folgende allgemein verbindliche Regeln getroffen:

Unsere Schule ist ein Ort des Zusammenlebens, Arbeitens und Lernens. Eine entsprechende Einstellung sollte sich im Verhalten, im Auftreten, in der Sprache und auch in der Kleidung aller am Schulleben Beteigter zeigen.

<sup>1</sup> Aus Gründen der Lesbarkeit wird ausschließlich die männliche Form verwendet

## **Grundsätzliches:**

- Die Schüler können den Klassenlehrer, den Verbindungslehrer, den Schulleiter, jeden anderen Lehrer oder die SMV um Auskunft, Rat und Hilfe bitten.
- Fachräume, Vorbereitungs- und Lehrmittelräume dürfen nur im Beisein einer Lehrkraft betreten werden; diese ist für die ausgeliehenen Gegenstände und Geräte verantwortlich.
- Das Rauchen und der Alkoholgenuss sind im gesamten Schulbereich verboten. Dies gilt für alle schulischen Veranstaltungen.

## **Vor Unterrichtsbeginn:**

- Die Schüler begeben sich nach dem Aussteigen aus den Bussen direkt zum Schulgebäude.
- Morgens wird ab 7.00 Uhr das Schulhaus geöffnet. Die Schüler bleiben bis 5 Minuten vor Unterrichtsbeginn in der Aula.
- Fahrräder und Mopeds werden auf dem Fahrradparkplatz abgeschlossen bzw. abgestellt.
- Das Moped-/Radfahren oder Parken auf dem Pausengelände ist nicht erlaubt.
- Gegenstände, die nicht im Unterricht gebraucht werden, sollen nicht in die Schule mitgebracht werden.

## **Im Aufenthaltsraum:**

- Der Aufenthaltsraum ist für auswärtige Schüler in der ersten und sechsten Stunde nutzbar. Die SMV und die Streitschlichter können diesen Raum ebenfalls nutzen. Der Schlüssel kann im Sekretariat abgeholt werden.
- Die Ausgabe des Schlüssels erfolgt ausschließlich über eine Lehr- oder Verwaltungskraft.
- In der Mittagspause ist der Raum 301 als Stillarbeitsraum vorgesehen. Eine Lehrkraft übernimmt die Aufsicht in diesem Raum. Es darf dort nicht gegessen und getrunken werden. Raum 301 ist auch kein Aufbewahrungsort für Schultaschen o.ä. während der Mittagspause.

## **Im Klassenzimmer:**

- Auf den Vorgong hin begeben sich alle Schüler und Lehrkräfte zu den Unterrichtsräumen und bereiten sich auf die jeweils folgende Unterrichtsstunde vor.
- Ist die Lehrkraft 5 Minuten nach dem Gong nicht erschienen, so ist das Rektorat zu benachrichtigen.
- Die Begrüßung im Klassenzimmer erfolgt durch ein aktivierendes Ritual, an dem sich alle beteiligen.
- Jeder ist für seinen Platz, das Klassenzimmer und das Schulgebäude mitverantwortlich. Schulräume, Einrichtungsgegenstände und Geräte sind pfleglich zu behandeln.
- Schäden an Einrichtungen oder Lehrmitteln sind sofort dem Fach- und Klassenlehrer bzw. Hausmeister mitzuteilen.
- Nach der letzten Unterrichtsstunde (vor- und nachmittags) müssen die Fenster geschlossen, das Licht ausgeschaltet und die Stühle hochgestellt werden.
- Die Klassenordner sorgen gemeinsam mit ihrer Klasse für die Sauberkeit der Unterrichtsräume.
- Die Flucht- und Rettungswege in allen Räumen sind frei zu halten.

## **Pausenregelungen:**

- Während der großen Pausen verlassen alle Schüler das Klassenzimmer. Die Lehrer schließen die Klassenzimmer ab. Die Schüler gehen auf das Pausengelände. Zum Pausengelände gehören: Aula, oberer und unterer Pausenhof (Hartplatz), Bäckerverkaufsbereich, sowie der Bereich vor der Mensa und der Schulsozialarbeit.
- Das Lärmen und Herumrennen in der Aula ist nicht gestattet. Der Aufenthalt in der WRS, vor der Förderschule und der Grundschule ist nicht erlaubt.
- Der Hartplatz darf nur bei guter Witterung betreten werden.
- Das Pausengelände darf während der Unterrichtszeiten, Pausen und Hohlstunden nur in besonderen Fällen mit Erlaubnis einer Lehrkraft verlassen werden.
- Aus Sicherheitsgründen müssen gefährliche Spiele auf dem Schulhof und im Schulgelände (z.B. Spielen mit harten Gegenständen, Schneeballwerfen, etc.) unterbleiben.

- Der Pausenverkauf findet an der Werkrealschule (B17 über das Fenster) statt.
- Lehrerzimmer sind Aufenthaltsräume und Arbeitsräume der Lehrkräfte. Sie sollten von Schülern daher nur in wirklich dringenden Fällen aufgesucht werden.

#### **Nach dem Unterricht:**

- Nach dem Unterricht sollen die Schüler auf dem kürzesten, sichersten Weg nach Hause gehen.
- „Fahrschüler“ verhalten sich an der Bushaltestelle, beim Ein- und Aussteigen und während der Fahrt diszipliniert und rücksichtsvoll, um niemanden zu gefährden. Den Anweisungen aller Lehrkräfte des gesamten Schulzentrums ist Folge zu leisten.
- Wer auf dem Schulweg oder im Schulbereich einen Unfall erleidet, teilt dies sofort dem Klassen-, Aufsichts- oder Fachlehrer mit.
- Die aufsichtsführende Lehrkraft kann dem Aufsichtsplan entnommen werden (Aushang beim Vertretungsplan).

#### **Besondere Regelungen:**

##### **Nutzung elektronischer Geräte (u.a. Smartphones, Smartwatches, Tablets):**

- An unserer Schule gelten dafür feste Nutzungszeiten:  
vor Unterrichtsbeginn (bis 7:15 Uhr), in der Mittagspause (von 12:30 Uhr bis 13:20 Uhr) und nach Unterrichtsende (ab 15:50 Uhr)
- Wenn solche Geräte mitgeführt werden, müssen sie außerhalb dieser Zeiten ausgeschaltet sein und dürfen nicht sichtbar getragen werden.
- Außerdem sind Bild-, Film- und Tonaufnahmen aufgrund von Persönlichkeitsrechten strengstens verboten.
- Die Nutzung der Geräte muss auf dem gesamten Schulgelände immer lautlos erfolgen.
- Ausnahmen für Unterrichtszwecke sind vom Lehrer zu genehmigen.
- Die Geräte werden bei einer Klassenarbeit immer in einer Sammelbox aufbewahrt.

#### **Sauberkeit und Hygiene:**

- Für ein gutes Zusammenleben legen wir großen Wert auf Sauberkeit, dazu müssen alle Mitglieder der Schulgemeinschaft ihren Beitrag leisten.
- Um Verschmutzungen zu vermeiden, ist das Kaugummikauen im Schulhaus und auf den Sportanlagen verboten.
- Das Essen und Trinken von Heißgetränken aus dem Automaten ist in Bereichen des Schulhauses mit Teppichboden nicht erlaubt. Begründete Ausnahmen müssen von einem Lehrer genehmigt werden.
- In den Toiletten sind die Regeln von Hygiene und Sauberkeit einzuhalten; sie sind keine Aufenthaltsräume.
- Abfall ist zu vermeiden. Fällt dennoch Abfall an, ist auf eine saubere Trennung nach Papier- und Restmüll sowie Gelber Sack zu achten.

Gemäß Beschluss der Schulkonferenz vom 25.11.2020 ist diese Schul- und Hausordnung gültig.



(Dr. Martin Böhnisch, Schulleiter, Bühl-Realschule Dornstadt)